

**Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/13/7252)**

**Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32" Strand an der Wohlenberger Wiek" - Regelung der Infrastruktur  
Aufstellungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**14.03.2013**

**Bauausschuss der Stadt Klütz**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek“ - Regelung der Infrastruktur. Einbezogen werden Flächen nordöstlich und südwestlich der Landesstraße.  
Das Plangebiet wird wie in der Anlage 1 dargestellt begrenzt:
  - im Nordwesten durch die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15,
  - im Südwesten durch den Übergang zu den Polder- und Wiesenflächen,
  - im Südosten durch die Grenze zur Nachbargemeinde Hohenkirchen,
  - im Nordosten im wesentlichen durch den Verlauf der Landesstraße und in einem Teilbereich durch ergänzende Einbeziehung von weiteren Flächen für Infrastruktur; nordöstlich der Landesstraße erweitert um einen kleinen Teilbereich. Es handelt sich hier um den Standort TB 6 gemäß Zielsetzung des Flächennutzungsplanes.
2. Planungsziele:
  - Festsetzung der sonstigen Sondergebiete für Versorgung und Infrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Flächennutzungsplanes,
  - Regelung der Lage von Parkplätzen,
  - Punktuelle Standpunkte für Versorgung und Infrastruktur zur dauerhaften Nutzung,
  - Regelung der Versorgungsinfrastruktur,
  - Regelung und Zuordnung der Strandzugänge,
  - Beachtung der Belange von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und Sicherheit insbesondere für die Strandbesucher,
  - Gliederung des Strandes in intensive und weniger intensive Bereiche,
  - Überprüfung der Zielsetzungen aus naturschutzfachlicher Sicht.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren aufgestellt. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.11
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.2

**25.03.2013**

**Stadtvertretung Klütz**